Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 40 06

Niederkrüchten, den 13.06.2019

Vorlagen-Nr. 1206-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss 24.06.2019

Durchlässe Varbrook Silverbach

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 09.04.2019 hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 21.05.2019 insbesondere beauftragt, die Arbeiten zu Rückbau und Neuerstellung des Durchlasses Varbrook 50 durchzuführen. Die entsprechenden Ingenieurleistungen wurden seitens der Verwaltung in der Zwischenzeit beauftragt.

Darüber hinaus ist die Beratung über die Festlegung der Verkehrsart der Durchlässe an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen worden.

An die Ratsfraktionen und die Verwaltung sind zwei unterschiedliche Interessensgruppen herangetreten. Auf der einen Seite wird durch die örtlichen Landwirte die vollständige Wiederherstellung des Durchlasses und mithin die Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr gefordert. Auf der anderen Seite wünschen sich die Anwohner eine dauerhafte Sperrung des Durchlasses bzw. des Wirtschaftsweges für schwere Fahrzeuge. Beide Interessen sind aus der jeweiligen Sicht nachvollziehbar, so dass in diesem Fall eine Abwägungsentscheidung durch den Rat zu treffen ist. Aus Sicht der Verwaltung fehlt für eine sachgerechte Abwägung der Belange eine objektive Entscheidungsgrundlage.

Bereits in der Vergangenheit sind im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch den Rat, denen Interessen von Anwohner zu Grunde lagen, vorhandene Wirtschaftswege dem landwirtschaftlichen Verkehr entzogen worden. Beispiele dafür sind der Laarer Weg in Gützenrath oder

der Wirtschaftsweg an der Burgstraße in Oberkrüchten. Diese Entscheidungen sind gegen die Interessen der Landwirtschaft gefasst worden.

Um im aktuellen Fall und in möglichen zukünftigen Fällen eine Entscheidungsgrundlage zu haben, empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes. Ziel eines Wirtschaftswegekonzeptes ist die Klassifizierung des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes von Hauptrouten für den landwirtschaftlichen Verkehr über gemischt genutzte Routen und Routen für den touristischen Verkehr bis hin zu Wegen, die aufgegeben werden können. Hier könnte z.B. eine Veräußerung an die angrenzenden Landwirte oder die Anlegung von Blühstreifen erfolgen. Die Erstellung von Wirtschaftswegekonzepten wird seit kurzem über das Landesförderprogramm zum ländlichen Raum mit 75 % gefördert. Das Konzept dient zugleich als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Sanierung von Wirtschaftswegen aus demselben Programm. Das Konzept ist unter Beteiligung der Bürgerschaft (Internetportal, Bürgerworkshops) und der Träger öffentlicher Belange (Feuerwehr, Land- und Forstwirtschaft, ÖPNV, Schwalmverband, UNB, Niederrhein-Tourismus) aufzustellen. Der Prozess wird aktuell in der Nachbargemeinde Schwalmtal durchlaufen.

Das Konzept dient als Grundlage für die künftigen Sanierungen von Wirtschaftswegen. Durch die wegfallende Unterhaltung der entbehrlichen Wirtschaftswege würden sich die Kosten für die Konzepterstellung schnell amortisieren. Darüber hinaus gibt es den Entscheidungsrahmen für künftige Begehren oder Nutzungskonflikte auf Wirtschaftswegen.

Ein entsprechender Förderantrag wäre bis zum 30.09.2019 zu stellen. Die Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes müsste gemäß Förderrichtlinie sodann bis zum 31.10.2020 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung empfiehlt, für diesen Zeitraum die provisorische Sperrung des Durchlasses Varbrook 50 aufrecht zu erhalten.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

a) Die Verwaltung wird beauftragt ein Wirtschaftswegekonzept erstellen zu lassen. Der Förderantrag zum Landesprogramm „Förderung im ländlichen Raum“ ist zum 30.09.2019 zu stellen. Die Finanzmittel sind aus dem Haushaltsansatz zur Sanierung von Wirtschaftswegen zu entnehmen.

b) Bis zur Vorlage des Wirtschaftswegekonzeptes und einer darin enthaltenen Empfehlung zur Wegenutzung bleibt die provisorische Sperrung des Durchlasses Varbrook 50 bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☒	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☒	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.12.01.01.04 / 52160000			
Kosten der Maßnahme in Euro	Ca. 30.000 bis 40.000 € bei einem Förderanteil von 75 %			
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☐	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☒

gez. Wassong